

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/021/2016)

Sitzung am: 25.02.2016

Beschluss zu: V0765/15

Gegenstand:

Jahresabschlüsse 2014 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Dresden

Beschluss:

1. Die Vertreterinnen/Vertreter der Landeshauptstadt Dresden in den Gesellschafterversammlungen der Eigengesellschaften werden gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO angewiesen, wie in den Einzelbeschlüssen der Anlage 1 festgelegt, abzustimmen.
 - a) Der Zoo Dresden GmbH werden die im Jahresabschluss 2014 nicht zur Verlustabdeckung benötigten Kapitaleinlagen der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von 1 019 065 Euro im Jahr 2015 als zusätzliche Kapitaleinlagen zur Finanzierung der Baumaßnahme „Umbau und Sanierung Afrikahaus“ gewährt.
 - b) In Höhe der Verlustvorträge aus den Jahren 2013 und 2014 von 1 140 809 Euro erhält die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG in 2016 zusätzliche Kapitaleinlagen der Landeshauptstadt Dresden.
Die hierfür im Finanzhaushalt 2016 geplanten Mittel werden in den Ergebnishaushalt umverteilt.
2. Die Ergebnisse der Gesellschafter-/Hauptversammlungen zu den Jahresabschlüssen 2014 der Gesellschaften im Konzern Technische Werke Dresden GmbH und der weiteren Beteiligungsgesellschaften werden zur Kenntnis genommen wie in der Anlage 2 aufgeführt.
3. Der Beteiligungsbericht 2014 der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.

4. Im Beteiligungsbericht sind unter den Bilanz- und Leistungskennzahlen die Frauenanteile in der Gesamtbelegschaft und in den Führungsebenen der jeweiligen Beteiligungen auszuweisen und im schriftlichen Berichtsteil näher zu erläutern.

Dresden, 29. FEB. 2016


Dirk Hilbert
Vorsitzender